



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 6

Nummer: M 6
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 705

Motion Candan Hasan und Mit. über CO₂-Ausstoss senken durch Heizen ohne fossile Energieträger

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneefallgrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf die vorliegende Motion unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Der Kanton Luzern setzt sich – insbesondere auch in den zuständigen Regierungskonferenzen – seit längerem dafür ein, den Ausstoss der Treibhausgase zu verringern. Langfristig verfolgt er das Ziel der 1-t-CO₂-Gesellschaft und der 2000-Watt-Gesellschaft. Diese Ziele sind bereits in verschiedenen Gesetzen und Planungen des Kantons verankert (vgl. insbesondere § 1 Abs. 3 des Kantonalen Energiegesetzes). Die im [Umweltbericht 2018](#) festgehaltenen CO₂-Reduktionsziele entsprechen denjenigen des Bundes. Bis 2030 soll der CO₂-Ausstoss verglichen mit 1990 um 50 Prozent gesenkt werden. Bis 2050 ist der CO₂-Ausstoss – verglichen mit dem Jahr 1990 – um 70 bis 85 Prozent zu senken (Absichtserklärung).

Die vorliegende Motion fordert, dass die Installation von Heizsystemen, welche auf fossilen Energieträgern beruhen, nicht mehr möglich sein soll – bei Neubauten ab sofort und beim Ersatz des Heizsystems in bestehenden Bauten ab 2022.

Die Kantone sind gemäss Bundesverfassung (BV) zuständig für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen (Art. 98 Abs. 4 BV). Im Gebäudebereich besteht grosses Potenzial zur Einsparung von Energie. Den Kantonen fällt somit im Energiebereich und beim Klimaschutz eine wichtige Rolle zu. Im Gebäudebereich streben sie eine Vereinfachung der Energievorschriften durch deren interkantonale Harmonisierung an. Die eidgenössische Energiedirektorenkonferenz (EnDK) setzt hierfür eine Arbeitsgruppe ein, welche die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) kontinuierlich an die technische und rechtliche Entwicklung anpasst. Durch die Übernahme der MuKEn ins kantonale Recht kann die interkantonale Harmonisierung der Energievorschriften im Gebäudebereich erreicht werden.

Das per 1. Januar 2019 in Kraft getretene, totalrevidierte Kantonale Energiegesetz des Kantons Luzern basiert auf der neuesten Version der MuKEn (MuKEn 2014, Version 2018). Es berücksichtigt die Herausforderungen des Klimawandels und ist eines der modernsten kantonalen Energiegesetze der Schweiz. Der Kanton Luzern setzt sich vor allem beim Sektor Gebäude für die Verbesserung der Energieeffizienz und den Umstieg auf erneuerbare Energien ein. Bis 2030 hat sich der Kanton Luzern das Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 30 Prozent zu verdoppeln (weitere Informationen dazu finden sich auf energiegesetz.lu.ch). Das [Förderprogramm Energie](#) des Kantons Luzern beinhaltet Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Gebäudebereich.

Im Gebäudebereich tragen insbesondere die Ausführungsvorschriften zur Energienutzung (§ 8 KEnG) zu einer verbesserten Energieeffizienz von Neu- und Umbauten bei. Weiter hat die Bauherrschaft beim Ersatz des Wärmeerzeugers eigenverantwortlich die Umstellung auf erneuerbare Energien zu prüfen (§ 13 KEnG). Der Anteil an nichterneuerbarer Energie darf dabei 90 Prozent des massgeblichen Bedarfs nicht überschreiten. Für Bauten des Kantons und der Gemeinden gelten aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand (§ 26 KEnG) höhere Minimalanforderungen – sowohl für Neu- als auch für Umbauten.

Unser Rat ist sich bewusst, dass die derzeitigen Massnahmen zum konsequenten Erreichen der Klimaschutzziele noch nicht ausreichen und weitere Massnahmen sowohl im Gebäudebereich als auch in anderen Bereichen ergriffen werden müssen, um die CO₂-Emissionen gemäss den internationalen Zielen zu senken. Derzeit werden beim Heizungsersatz in rund zwei Dritteln aller Fälle erneut fossile Heizsysteme eingesetzt, obwohl dies technisch nicht notwendig wäre.

Gemäss § 8 Absatz 2 KEnG hat unser Rat beim Erlass von Ausführungsvorschriften aber auch den Grundsatz zu beachten, dass der Aufwand für Massnahmen zur sparsamen und effizienten Energienutzung unter Berücksichtigung der externen Kosten wirtschaftlich tragbar sein und in einem angemessenen Verhältnis zur erzielbaren Einsparung stehen muss. Zudem gilt es, den Stand der Technik zu berücksichtigen und unsere Festlegungen im Sinne der angestrebten Harmonisierung der kantonalen Energiegesetze mit anderen Kantonen abzustimmen.

Ein Verbot von fossilen Heizsystemen im Neubau und deren Verbot beim Heizungsersatz bis 2022 in bestehenden Bauten – wie mit der Motion gefordert – käme einem Alleingang des Kantons Luzern gleich. Die entsprechende Forderung erachten wir zum heutigen Zeitpunkt als nicht umsetzbar. Ein entsprechendes Verbot wurde bereits im Rahmen der Totalrevision des KEnG im Jahr 2017 diskutiert und klar verworfen. Eine Teilrevision des KEnG derart kurz nach der Volksabstimmung würde zudem dem Grundsatz der Rechtsbeständigkeit wider-

sprechen. Allfällige Änderungen der kantonalen Rechtsgrundlagen sollten zudem grundsätzlich abgestimmt auf die Entwicklung der MuKE und unter Ansetzung angemessener Übergangsfristen erfolgen, um für betroffene Akteurinnen und Akteure die benötigte Planungssicherheit zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.